

Tax, Legal & Business News

www.pwc.cz/tbn

Newsletter über Steuern, Recht, Beratung, Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung

Februar 2014

Haupthemen

- › Die geplanten Steuerneuheiten der neuen Koalition
- › Der Steuerfachmann des Jahres bei PwC Tschechien
- › Neuerungen für USt.-pflichtige Unternehmen in der Slowakei
- › Ist auch bei anderen Waren damit zu rechnen, dass die USt. künftig vom Abnehmer abzuführen ist?
- › Der Konzern: Eine neue Chance oder eine Gefahr für satzungsmäßige Organe
- › Sozialversicherung für ausländische Vertragsangestellte ab dem ersten Tag
- › Die Regierung genehmigte den Gesetzesvorschlag über die Kinderbetreuung
- › Kürzung der Lohnfortzahlungspflicht
- › Arbeitsgenehmigung: Wie und wann sind Ausbildungsnachweise zu nos trifizieren
- › Angestellte, die zur Zahlung der sog. Solidaritätssteuer verpflichtet sind, müssen für das Jahr 2013 eine Steuererklärung abgeben
- › Führungskräfte in Tschechien erwarten ein Wachstum auf den heimischen Märkten



Thema des Monats

Die geplanten Steuerneuheiten der neuen Koalition

Die Regierungsdreierkoalition veröffentlichte den Text des Koalitionsvertrags, der u. a. andeutet, welche Steuerneuheiten uns in den kommenden Jahren erwarten. Der Koalitionsvertrag bringt eher positive Nachrichten und sieht beispielsweise keine Erhöhung der Einkommensteuer vor. Auf der anderen Seite warten wir wahrscheinlich vergeblich auf die Steuerbefreiung bei Dividenden, die ab 2015 hätte gelten sollen.

Nach den Plänen der Koalition sollen ab 2015 Medikamente, Bücher, Kinderwindeln und Kindernahrung einen ermäßigten Umsatzsteuersatz erhalten, Glückspiel höher besteuert und Steuererleichterungen für erwerbstätige Rentner wiedereingeführt werden. Die Regierung bereitet auch die Abschaffung des Konzepts des Super-Bruttolohns und der Solidaritätssteuer vor und beabsichtigt stattdessen die Einführung eines zweiten Einkommensteuersatzes für

natürliche Personen.

Eine wesentliche Änderung für Kleinunternehmer ist die geplante Senkung der Kostenpauschale für Selbstständige und die Einführung einer Regelung, nach der Selbstständige, die langfristig keinen Gewinn aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ausweisen, den Anspruch auf Steuererleichterungen verlieren.

Außerdem plant die Regierungskoalition die Abschaffung der bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossenen Novelle zum Einkommensteuergesetz, die ursprünglich ab 2015 die sog. Sammellinkassostelle und die Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen einführen sollte.



David Musil
+420 251 152 722

Der Steuerfachmann des Jahres bei PwC Tschechien

Am Freitag, den 24.1.2014 wurden die Ergebnisse der letztjährigen Umfrage „**Era Daňář & daňová firma roku**“ (Steuerexperte und Steuerberatungsfirma des Jahres, durchgeführt von der Marke ERA) bekannt gegeben. Unter den Preisträgern befand sich auch **Tomáš Urbášek**, Direktor in der Rechts- und Steuerabteilung der Brünner Kanzlei von PwC Tschechien, der in der **Kategorie Körperschaftsteuer zum Steuerstern des Jahres 2013 gekürt wurde**. Unter den Preisträgern war noch ein weiterer Vertreter von PwC Tschechien - **David Borkovec**, Partner in der Rechts- und Steuerabteilung von PwC Tschechien, der den **Titel Steuerstern in der Kategorie Verrechnungspreise verteidigte**. In die „Traumhafte Steuerkanzlei“, die sich aus den Fachleuten zusammensetzt, die die meisten Stimmen erhielten, schaffte es auch **Tomáš Hunal**, ein Senior Manager der Rechts- und Steuerabteilung von PwC Tschechien.



David Borkovec
+420 251 152 561



Tomáš Hunal
+420 251 152 516



Steuern

Neuerungen für USt.-pflichtige Unternehmen in der Slowakei

Seit dem 1. Januar 2014 sind alle in der Slowakei zur USt. angemeldeten Unternehmen verpflichtet, ausschließlich auf elektronischem Weg mit der Steuer- und Zollbehörde zu kommunizieren. Dies erfolgt entweder im Wege einer garantierten elektronischen Signatur oder ohne eine solche, sofern mit der Behörde eine sog. Vereinbarung über die elektronische Zustellung getroffen wurde.

In der Slowakei zur USt. registrierte Unternehmen müssen seit dem 1. Januar 2014 auch Kontrollausweise in elektronischer Form einreichen, die detaillierte Aufstellungen über ausgestellte und erhaltene Rechnungen zu Inlandstransaktionen enthalten. Für Transaktionen, die in keiner anderen Meldung, etwa der Zusammengefassten Meldung oder im Zentralregister JSD, ausgewiesen werden, ist also kein Kontrollausweis einzureichen. Die Einreichungsfrist für die Kontrollausweise ist die gleiche, wie für die Einreichung der USt.-Erklärung, nämlich der 25. Kalendertag des auf den abgelaufenen Steuerzeitraum folgenden Monats. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Pflicht droht dem Steuerzahler eine Strafe in einer Höhe von bis zu 100.000 Euro.

Ist auch bei anderen Waren damit zu rechnen, dass die USt. künftig vom Abnehmer abzuführen ist?

Die Novelle zur europäischen Mehrwertsteuer-Richtlinie erweitert die Liste jener Waren, auf die die Mitgliedstaaten das sog. lokale

Reverse-Charge-Verfahren, also die Umkehr der Steuerschuldnerschaft auf den Erfüllungsempfänger anwenden können, ohne das Erfordernis einer vorherigen Zustimmung seitens der Europäischen Kommission. Unter das lokale Reverse-Charge-Verfahren können Mobilfunkgeräte, Geräte mit integrierten Schaltkreisen, Gas- und Elektrizitätslieferungen, ausgewählte Telekommunikationsdienstleistungen, Spielkonsolen, Tablet-Computer, Laptops sowie Getreide und Handelsgewächse sowie Metallhalberzeugnisse fallen. Die Mitgliedstaaten können eine solche Maßnahme für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren, allerdings maximal bis Jahresende 2018, einführen.

Martin Diviš

+420 251 152 574

Recht

Der Konzern: Eine neue Chance oder eine Gefahr für satzungsmäßige Organe

Die neue Rechtsordnung bringt seit dem 1. Januar 2014 auch neue Rahmenbedingungen für Konzernstrukturen. Als Konzern gelten nun ausnahmslos alle Unternehmen, die unter den Einflussbereich eines kontrollierenden Unternehmens fallen. Entscheidend ist somit die faktische Situation, dass ein kontrollierendes Subjekt in der Lage ist, langfristig seine Interessen durchzusetzen und die Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen zu beeinflussen.

Die satzungsmäßigen Organe der Unternehmen, die Bestandteil eines Konzerns sind, sind ebenso wie das kontrollierende Unternehmen für jeden entstandenen Nachteil bzw. Schaden

Recht

verantwortlich, der „ihrem“ Unternehmen im Rahmen des Konzerns entsteht. Dieser Verantwortung kann man sich jedoch entziehen. Einerseits muss sich das satzungsmäßige Organ der Unternehmen öffentlich durch die Bekanntgabe des Bestehens eines Konzerns als dem Konzern zugehörig erklären. Andererseits muss der gegenständliche Nachteil/Schaden im Rahmen des Konzerns ausgeglichen werden. Der Ausgleich kann dann in einer entsprechenden Gegenleistung erfolgen oder einen anderen nachweislichen Vorteil für das Unternehmen darstellen, der aus der Zugehörigkeit zum Konzern erwächst.

Eine Prüfung der Beziehungen zwischen verbundenen Unternehmen durch den Wirtschaftsprüfer ist in der neuen gesetzlichen Regelung allerdings nicht mehr unabdinglich vorgesehen. Diese Erleichterung findet allerdings erst auf die Berichte für das Geschäftsjahr 2014 Anwendung, und das auch nur bei jenen Unternehmen, die sich für die neue Regelung entscheiden.

Der Wegfall der verpflichtenden Prüfung des Berichts über die Beziehungen erhöht die Verantwortung des satzungsmäßigen Organs in Bezug auf den Inhalt dieses Berichts.

Es stellen sich somit verschiedene Fragen, insb. ob ein Unternehmen Bestandteil eines Konzerns ist. Oder: Wie lässt sich sein Bestehen nachweisen? Wie lässt sich der Ausgleich von Nachteilen/Schäden nachweisen? Und was ist ein nachweislicher Vorteil? Welche Dokumentation ist vorzubereiten? Und wie hängt das alles mit der Verrechnungspreisproblematik zusammen?

Gern stehen wir Ihnen bei der Beantwortung der Fragen zur Seite. Damit ein Konzern funktionell gut eingestellt ist, seine Vorteile nutzen und die Risiken des satzungsmäßigen Organs minimieren kann, muss eine hochwertige Rechts- und Steuerdokumentation ausgearbeitet

werden. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

Ondřej Plánička

+420 251 152 934

Zenon Folwarczny

+420 251 152 580

Angestellte

Sozialversicherung für ausländische Vertragsangestellte ab dem ersten Tag

Seit dem 1. Januar 2014 müssen Arbeitgeber für ausländischen Vertragsangestellten bereits ab dem ersten Tag die tschechischen Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Früher entstand diese Pflicht erst nach Ablauf von 270 Tagen, wenn ein solcher ausländischer Angestellter bei seiner heimischen Pensionsversicherung angemeldet war und diese Tatsache in Tschechien nachweisen konnte. Unter dem Begriff ausländische Vertragsangestellte sind Personen zu verstehen, die im Rahmen einer internationalen Personalleihe aus einem Nicht-EU-Land an einen Arbeitsplatz in Tschechien entsandt wurden, soweit Tschechien mit einem solchen Land kein internationales Sozialversicherungsabkommen unterzeichnet hat (beispielsweise Indien, Russland, China).

Jaroslava Špinarová

+420 251 152 608

Tomáš Hunal

+420 251 152 516

Angestellte

Die Regierung genehmigte den Gesetzesvorschlag über die Kinderbetreuung

Eine der letzten Tätigkeiten der Regierung von Premier Rusnok war die Genehmigung des Gesetzesentwurfs zur Gründung von Betreuungsplätzen. Seine Zielsetzung besteht darin, Eltern im Angestelltenverhältnis eine raschere Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Angestellte könnten nun auch die Kindergartenkosten im Rahmen ihrer Steuererklärung absetzen. Der jährliche Nachlass sollte sich im Hinblick auf jedes in einer Einrichtung für Vorschulkinder oder in einer Kindergruppe untergebrachte Kind auf bis zu einen Mindestlohn belaufen. Arbeitgeber werden Kinderbetreuungskosten ihrer Angestellten steuerwirksam ansetzen können.

In einer Kindergruppe können in Abhängigkeit von der Anzahl der Pflegepersonen und der vorhandenen Räumlichkeiten bis zu 24 Kinder betreut werden.

Kürzung der Lohnfortzahlungspflicht

Seit Januar müssen Arbeitgeber ihren vorübergehend anerkanntermaßen arbeitsunfähigen Arbeitnehmern nur noch für die ersten 14 Kalendertage (zuvor 21 Kalendertage) ihrer Arbeitsunfähigkeit Lohnfortzahlung leisten. Dies bedeutet eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor Einführung der Sparmaßnahmen im Jahr 2010. Weiterhin gilt, dass für die ersten drei Krankheitstage keine Lohnfortzahlung gewährt wird.

Tomáš Hunal

+420 251 152 516

Angestellte

Arbeitsgenehmigung: Wie und wann sind Ausbildungsnachweise zu nostrifizieren

Das Arbeitsamt (Regionalstelle für die Stadt Prag) bestätigte, dass um eine Arbeitsgenehmigung ansuchende Ausländer nicht mehr in allen Fällen einen nostrifizierten Ausbildungsnachweis vorlegen müssen. Nostrifizierte Ausbildungsnachweise sind weiterhin nur dann erforderlich, wenn der Antragsteller auf tschechischem Staatsgebiet einer Tätigkeit nachgehen möchte, die auf der Liste des Ministeriums für Arbeit und Soziales als reglementierter Beruf geführt wird bzw. wenn der Ausländer eine blaue oder grüne Karte beantragt.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass das Zentrum für Studien an höheren Schulen, das im Verfahren zur Anerkennung gleichwertiger Hochschulausbildungen sehr hilfreich war, zum Jahresende 2013 seine Tätigkeit eingestellt hat. Personen, die eine Arbeitsgenehmigung beantragen und dazu nostrifizierte Diplome vorlegen müssen, sind nun gezwungen, die langwierigeren Nostrifizierungsverfahren an den öffentlichen Hochschulen zu durchlaufen.

Eine Nostrifizierung, also eine Bestätigung über die Anerkennung eines im Ausland erreichten Ausbildungsniveaus bei Ausländern, wurde bisher, mit Ausnahme von unternehmensinternen Mitarbeiterentsendungen bzw. bei Ausländern in leitenden Positionen, von fast allen Personen benötigt, die eine Arbeitsgenehmigung beantragen.

Jana Zelová
+420 251 152 567

Angestellte, die zur Zahlung der sog. Solidaritätssteuer verpflichtet sind, müssen für das Jahr 2013 eine Steuererklärung abgeben.

Angestellte mit einem Monatseinkommen von mehr als 103 536 CZK müssen eine Solidaritätssteuer in Höhe von 7 % zahlen.

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Solidaritätssteuer müssen diese Arbeitnehmer auch eine Steuererklärung abgeben, und haben künftig nicht mehr die Möglichkeit, die jährliche Steuerabrechnung vom Arbeitgeber durchführen zu lassen. Diese Verpflichtung gilt auch für Angestellte, die beispielsweise aufgrund einer Bonus-Auszahlung in nur einem einzigen Monat unter die Solidaritätssteuerpflicht fallen.

Haben Sie darüber bereits nachgedacht?

- Wie können Sie Ihren Angestellten helfen?
- Wie gehen andere Unternehmen damit um?
- Wie wirkt sich diese Änderung auf die Aufgaben der Personalabteilung aus?
- Was muss Ihre Gesellschaft von Gesetz wegen machen?

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir gerne zur Verfügung.



Tomáš Hunal
+420 251 152 516

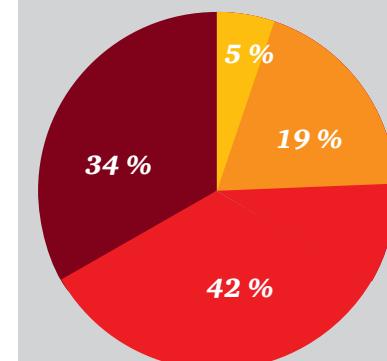
Studie

Führungskräfte in Tschechien erwarten ein Wachstum auf den heimischen Märkten

Wie der bereits fünfte Jahrgang der von PwC Tschechien durchgeführten Meinungsumfrage unter Führungskräften zeigte, bei der 140 Chefs bedeutender heimischer Unternehmen befragt wurden, sind 95 % dieser Firmenleiter davon überzeugt, dass die Märkte innerhalb der kommenden drei Jahre wenigstens teilweise zulegen werden. Drei Viertel (76 %) der Führungskräfte der bedeutendsten, auf dem tschechischen Markt tätigen Firmen gehen davon aus, dass ihre Umsätze bereits in diesem Jahr steigen werden. Im Vorjahr waren es 60 %. Ein Drittel (34 %) der Chefs ist absolut sicher, dass ihre Firmen noch in diesem Jahr zulegen werden. Im Vorjahr waren es 22 %.

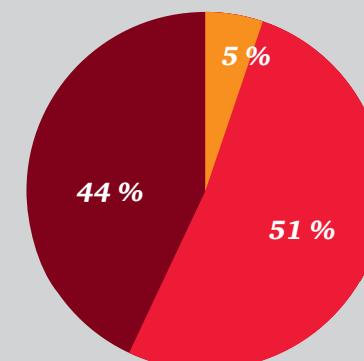
Trotz des relativen Optimismus bleiben die befragten Personen vorsichtig. Im Vorjahr sahen sie die größten Wachstumschancen im Ausland, dieses Jahr sehen sie diese insbesondere auf dem heimischen Markt (31 %). Die im Ausland erreichte Position geben sie allerdings nicht auf, denn die zweithäufigste Chance stellen ihnen zufolge nämlich die bestehenden ausländischen Märkte dar (20 %). Ihnen folgt die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen (19 %), und weit abgeschlagen die geografische Expansion (9 %).

Erwarten die Direktoren bei ihren Gesellschaften innerhalb der kommenden 12 bis 36 Monate eine Ertragssteigerung?



12 Monate

■ 34 %	Erwarde ich ganz bestimmt
■ 5 %	Erwarde ich überhaupt nicht
■ 19 %	Erwarde ich eher
■ 42 %	Erwarde ich ganz bestimmt



3 Jahre (36 Monate)

■ 44 %	Erwarde ich ganz bestimmt
■ 5 %	Erwarde ich eher nicht
■ 51 %	Erwarde ich eher



„Die Firmen setzen auf die größte Sicherheit, nämlich bekannte Märkte. Unsere Erfahrungen in der

Zusammenarbeit mit tschechischen Unternehmen zeigen, dass der Eintritt in einen ausländischen Markt eine absolut grundsätzliche Entscheidung im Leben einer Firma bedeutet. Die Bewältigung eines neuen unternehmerischen Umfelds, unterschiedliche Steuer- und Rechtssysteme, aber auch spezielle Anforderungen der Kunden bedeuten eine langfristige Investition, nicht nur finanziellerseits, und dies verlangt Mut. Diesen sollten die Firmen durch die erwartete Belebung der tschechischen und der weltweiten Wirtschaft gewinnen“

Jiří Moser,
leitender Partner
von PwC Tschechien



Die Akademie

Die Handelsgesellschaft und die Kodifizierung des Privatrechts

Das Seminar beleuchtet die Rekodifizierung des Privatrechts, insbesondere durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch und das Gesetz über Handelskorporationen. Anhand konkreter Beispiele erleichtern wir Ihnen die Orientierung in den seit dem 1.1.2014 geltenden Richtlinien. Am Vormittag machen wir Sie mit dem Kern der Rekodifizierung, dem Umfang der Änderungen und der neuen Terminologie bekannt. Ferner beschäftigen wir uns in diesem Seminar insbesondere mit den neuen Regeln für Vertragsbeziehungen und mit ihrer praktischen Anwendung, einschließlich der Auswirkungen etwaiger Verstöße gegen gesetzliche und/oder vertragliche Pflichten. Der Nachmittag ist Neuigkeiten in den Bereichen Immobilien und Dingliches Recht, Handelsgesellschaften betreffende Änderungen, die sich im Gesetz über Handelskorporationen begründen, sowie Änderungen bei der Verantwortung und Haftung satzungsmäßiger Organe gewidmet.

Datum: 20. März 2014, 9.00 – 16.30 Uhr

Ort: PwC, Hvězdova 1734/2c, Prag 4

Sprache: slovenský

Preis: CZK 4.900 zuzügl. USt.

Sie möchten einen Platz reservieren?

Weiterführende Informationen zur Registrierung finden Sie auf diesen Seiten www.pwc.cz/academy. Bei Fragen jeglicher Art wenden Sie sich bitte an Frau Daria Šašková, tel.: +420 251 152 446 oder schreiben Sie an the.academy@cz.pwc.com.

www.pwc.cz/academy



Einladung

Festival Česká inovace 2014

- Die Tschechische Innovation 2014

14. 3. 2014 in Prag, 9:00 - 19:00 Uhr.

Národní technická knihovna, Technická 6/2710, Prag 6
(Technische Nationalbibliothek)

Weiterführende Informationen auf: www.festival-cin.cz
PwC ist Partner dieser Veranstaltung.

10. Jahrgang der Internationalen Konferenz für Sicherheitsmanagement 2014

19. 3. 2014 in Prag, 9:00-19:00 Uhr.

Dorint Don Giovanni Praha, Vinohradská 157a, Prag 3

Registrierung: www.kbm2014.cz

PwC ist Partner dieser Veranstaltung.

Einzelheiten zu diesen und weiteren Events finden auf

www.pwc.cz/events

Neuigkeiten aus den Bereichen Steuern,
Recht und Unternehmertum

- kostenlos auf Ihrem Mobiltelefon oder Tablet



PwC Czech Republic
www.pwc.com/cz/cs/online



Ihre Ansprechpartner

Bei konkreten Fragen oder zum persönlichen Kennenlernen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner der German Business Group gerne zu einem Gespräch zur Verfügung.

Reinhard Langenhövel

Ansprechpartner für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Beratung sowie Leiter der German Business Group
+420 251 152 055

Dirk Buchta

Ansprechpartner für Advisory
+420 251 151 807

Adrian Cloer

Ansprechpartner für Rechts- und Steuerberatung
+420 251 152 604

Büro Prag

Hvězdova 2c, 140 00 Prag 4
+420 251 151 111

Büro Brünn

náměstí Svobody 20,
602 00 Brno
+420 542 520 111

Büro Ostrau

Zámecká 20, 702 00 Ostrava
+420 595 137 111